

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Rektor
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"

Nr. 249/ 2016
Berlin, den 17.03.2016

INHALT

Zugangs- und Zulassungsordnung*)
für den Bachelorstudiengang Musik
an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

S. 1 - 6

*) Beschlossen vom Akademischen Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 10. Februar 2016; bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - IV C - 14. März 2016.

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfM Stud-L/ 030 688305 738

Auf Grund des § 61 Absatz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 442), in Verbindung mit der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ und der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sowie für die künstlerischen Studiengänge der Universität der Künste Berlin (Kunsthochschulzugangsverordnung - KunstHZVO) vom 14. September 2011 (GVBl. S. 479), hat der Akademische Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ 10. Februar 2016 die Zugangs- und Zulassungsordnung in der folgenden Fassung beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Ordnung am 22. Februar 2016 gemäß § 90 BerlHG bestätigt.

Inhalt

§ 1 – Geltungsbereich

§ 2 – Zugangsvoraussetzungen

§ 3 – Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Zulassungsantrag

§ 4 – Zulassungsverfahren und Vorauswahl

§ 5 – Zulassungskommissionen

§ 6 – Zugangsprüfungen

§ 7 – Befreiung von einzelnen Zugangsprüfungsfächern

§ 8 – Hochschul- oder Studiengangswechsel

§ 9 – Öffentlichkeit

§ 10 – Niederschrift

§ 11 – Mitteilung der Ergebnisse der Zugangsprüfung

§ 12 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anhang zu § 4 Abs. 5 und 6 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Hinweisen zur Vorauswahl

Anhang zu § 6 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Fachanforderungen in den einzelnen Zugangsprüfungen

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Bachelorstudiengang Musik an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, im Folgenden als die Hochschule bezeichnet.

§ 2 - Zugangsvoraussetzungen

(1) Für das Bachelorstudium an der Hochschule müssen

1. für die Studienfachrichtungen Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, (Quer-)Flöte, Saxophon, Oboe, Klarinette, Fagott, Schlagzeug, Gesang, Klavier, Komposition, Chordirigieren, Orchesterdirigieren und Korrepetition **eine besondere künstlerische Begabung** und
2. für die Studienfachrichtungen Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz und Regie **die allgemeine Hochschulreife und eine künstlerische Begabung**

gegeben sein.

(2) In Ausnahmefällen können Bewerberinnen oder Bewerber für die Studienfachrichtung Regie auch ohne allgemeine Hochschulreife bei Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung zugelassen werden.

(3) Für Bewerberinnen oder Bewerber für die Studienfachrichtung **Gesang** gilt die Empfehlung, in der Regel bei Studienaufnahme im ersten Fachsemester nicht jünger als 18 Jahre zu sein und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet zu haben.

(5) Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung vorweisen, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt durch:

1. Ein Sprachzertifikat der Niveaustufe B 2.2 gemäß dem Referenzrahmen für Sprachen des Europarats.
2. In den musiktheoretischen Prüfungsteilen des Zulassungsverfahrens ist unter Beweis zu stellen, dass fachbezogene deutschsprachliche Verständigungs- und Studienvoraussetzungen bestehen.

(6) Liegt das Sprachzertifikat gemäß Absatz 5 Nummer 1 nicht rechtzeitig vor oder können die geforderten deutschsprachlichen Verständigungs- und Studienvoraussetzungen nicht gemäß Absatz 5 Nummer 2 unter Beweis gestellt werden, erfolgt die Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Bewerberinnen oder Bewerber das Sprachzertifikat gemäß Absatz 5 Nummer 1 oder die deutschsprachlichen Verständigungs- und Studienvoraussetzung gemäß Absatz 5 Nummer 2 vor der Immatrikulation nachweisen. Die Hochschule ist berechtigt, die Zulassung in diesen Fällen mit den folgenden Auflagen für die Immatrikulation zu erteilen:

1. Vorlage des geforderten Sprachzertifikats mit Ausschlussfrist.
2. Teilnahme an einem dem Semester vorgelagerten kostenpflichtigen Intensivkurs Deutsch an der Hochschule.

Erfüllen die Bewerberinnen oder die Bewerber die Auflagen nicht, wird die Immatrikulation verweigert und die Zulassung erlischt.

§ 3 -Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Zulassungsantrag

(1) Der Bachelorstudiengang Musik beginnt in allen angebotenen Studienfachrichtungen nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat der Hochschule zum Wintersemester und/ oder zum Sommersemester. Die Teilnahme am Zulassungsverfahren gemäß § 4 setzt eine Bewerbung voraus. An die Hochschule gerichtete Bewerbungen dürfen nur über das hierfür vorgesehen Bewerbungsportal der Hochschule innerhalb der vom Akademischen Senat beschlossenen Frist (Ausschlussfrist) gestellt werden. Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins. Die Anmeldung zum Zulassungsverfahren ist verbindlich. Über die Beschlüsse des Akademischen Senates zur Durchführung von Zulassungsverfahren zum Wintersemester und/ oder Sommersemester für die angebotenen Studienfachrichtungen und die Ausschlussfristen für die Bewerbungen informiert die Hochschule mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Monaten auf ihrer Internetseite.

(2) Dem Zulassungsantrag sind - bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie - folgende Angaben und Unterlagen beizufügen:

1. Persönlichen Daten gemäß Studierendendatenverordnung (StudDatVO),
2. schulische und akademische Ausbildung (inkl. Zeugnisse und Nachweise über zurückliegende Studienzeiten durch Immatrikulationsbescheinigungen und Exmatrikulationsbescheinigung sowie Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen),

3. künstlerischer Lebenslauf,
4. das vorbereitete Prüfungsprogramm,
5. phoniatisches Gutachten (nur für Hauptfach Gesang);
6. mehrere eigene Kompositionen unterschiedlicher Besetzung in Form von schriftlich fixierten Partituren und ggf. Ton- und/oder Bildträgern mit eigenen Werken (nur für Hauptfach Komposition),
7. mehrere eigene Bearbeitungen, Arrangements oder Stilkopien in Form von schriftlich fixierten Partituren (nur für Hauptfach Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz),
8. das Zeugnis über die deutsche Sprachprüfung (nur für ausländische Studienbewerber, ausgenommen Bildungsinländer).

(3) Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule und werden im Einklang mit § 4 StudDatVO gelöscht.

§ 4 - Zulassungsverfahren und Vorauswahl

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule finden Zulassungsverfahren statt.

(2) Zugelassen werden kann, wer sich erfolgreich einer Zugangsprüfung unterzogen hat. In der Zugangsprüfung muss die Bewerberin oder der Bewerber ihre/ seine künstlerische/ besondere künstlerische Begabung, ihre/ seine Fähigkeiten und Kenntnisse in den vorgeschriebenen Prüfungsteilen nachweisen, die dem Alter und Ausbildungsstand entsprechend ein erfolgreiches Studium erwarten lassen.

(3) Die Zugangsprüfungen für das Wintersemester finden jeweils am Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters und die Zugangsprüfungen für das Sommersemester jeweils am Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Die Zugangsprüfungstermine werden durch Beschluss des Akademischen Senates der Hochschule festgelegt und auf der Internetseite der Hochschule bekanntgegeben.

(4) Über die Zugangsprüfung wird eine elektronische, IT-gestützte Niederschrift mit den Gründen für die Entscheidung über jeden einzelnen geprüften Abschnitt der Prüfung gefertigt.

(5) In einzelnen Studienfachrichtungen kann durch Beschluss der jeweiligen Zulassungskommission die Durchführung einer **Vorauswahl** vorgesehen werden. Zweck der Vorauswahl ist es, die Bewerberinnen oder Bewerber von der Zugangsprüfung auszuschließen, bei denen bei erster Begutachtung der Mangel der für die gewählte Studienfachrichtung erforderlichen künstlerischen/ besonderen künstlerischen Begabung zu erkennen ist. Die Kommissionen zur Vorauswahl werden vom zuständigen Abteilungsrat eingesetzt.

(6) Die Vorauswahl kann basierend auf den für Bewerbungszwecke vor der Zugangsprüfung eingesandten Videos, Tonträgern, Kompositionen, Regie-Konzepten u. a. Leistungsnachweisen durch Sichtung oder als praktische Prüfung im Vorfeld der Zugangsprüfung durchgeführt werden.

(7) Bei Bewerbungen im Rahmen des **Erasmus/ Sokrates-Programms** und bei **Austauschstudientinnen oder Austauschstudenten** von Hochschulen mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen, ist ebenso eine fachliche Einschätzung an Stelle der Zugangsprüfung vorzunehmen. Stipendiatinnen oder Stipendiaten des **Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)** oder anderer Organisationen haben an einer Zugangsprüfung teilzunehmen. Für alle Bewerbungen gilt § 3 entsprechend.

(8) Die Zugangsprüfungen finden, ggf. nach der Vorauswahl, auf Einladung der Hochschule statt. Sie gelten in der Regel für die Immatrikulation in das darauf folgende Semester. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Fachabteilung.

(9) Die Teilnahme an den Zulassungsverfahren ist kostenpflichtig. Die Pflicht zur Zahlung eines Entgelts entsteht mit der Bewerbung. Näheres regelt die *Rahmengebührensatzung der Hochschule für Musik 'Hanns Eisler'* in Verbindung mit der *Richtlinie über die Gebühren und das Mahnwesen der Hochschule für Musik 'Hanns Eisler'*. Bewerberinnen und Bewerber, die der Zahlungspflicht nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

§ 5 - Zulassungskommissionen

(1) Die Durchführung des Zulassungsverfahrens obliegt den Zulassungskommissionen. Sie treffen die dazu notwendigen Entscheidungen. Bei Hauptfachprüfungen ist die Anwesenheit von mindestens 3 Prüfenden und bei Pflichtfachprüfungen die Anwesenheit von mindestens 2 Prüfenden zu gewährleisten.

(2) Die Zulassungskommissionen einschließlich ihrer Vorsitzenden und der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden auf Vorschlag der Abteilungsräte der zuständigen Fachabteilungen vom Akademischen Senat der Hochschule bestimmt. Sie bestehen aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei akademische Jahre. Den Zulassungskommissionen gehören nur hauptberufliche Professorinnen und Professoren und akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit selbständiger Lehrtätigkeit und in Ausnahmefällen Lehrbeauftragte mit selbständiger Lehrtätigkeit an. Den Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz einer Zulassungskommission können nur hauptberufliche Professorinnen und Professoren übernehmen.

(3) Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren haben die Mehrheit in den Zulassungskommissionen. Für Zulassungskommissionen in Fächern, für die keine oder nur eine hauptberufliche Professorin oder kein oder nur ein hauptberuflicher Professor vorhanden ist, können Ausnahmen von Satz 1 und Absatz 2 Satz 5 beschlossen werden.

(4) An den Sitzungen einer Zulassungskommission nehmen zwei Studierende derselben Studienfachrichtung mit Rederecht teil. Sie werden auf Vorschlag des studentischen Abteilungsratsmitgliedes über den Abteilungsrat vom Akademischen Senat der Hochschule als beratende Mitglieder der Zulassungskommissionen bestellt.

(5) Entscheidungen der Zulassungskommissionen bedürfen der Mehrheit ihrer Mitglieder. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

§ 6 - Zugangsprüfungen

(1) Die Zugangsprüfungen für den Bachelorstudiengang Musik bestehen in allen künstlerischen Studienfachrichtungen aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Hauptfach,
2. Pflichtfach oder Nebenfach Klavier,
3. Pflichtfach Tonsatz,
4. Pflichtfach Gehörbildung und
5. ggf. Eignungsgespräch.

(2) Die detaillierten **Fachanforderungen zu den einzelnen Prüfungsteilen** ergeben sich aus dem **Anhang** dieser Ordnung. Die Fachanforderungen sind nicht Bestandteil der Zugangs- und Zulassungsordnung und von den Abteilungsräten für die einzelnen Studienfachrichtungen vor jedem Bewerbungssemester zu überprüfen.

(3) Die Reihenfolge der Einzelprüfungen des Zulassungsverfahrens legt die zuständige Zulassungskommission fest. Die Kommission ist berechtigt, die Hauptfachprüfung zu unterbrechen oder abubrechen. Das Zulassungsverfahren wird vorzeitig beendet, wenn im gewählten Hauptfach der Nachweis der künstlerischen/ besonderen künstlerischen Begabung durch die Bewerberin oder den Bewerber nicht erbracht werden kann. Ein Anspruch auf das Ablegen aller Prüfungsteile des Zulassungsverfahrens besteht in diesem Falle nicht.

(4) Die Zugangsprüfung gilt dann als bestanden, wenn jede der für die Fachrichtung vorgeschriebenen Teilprüfungen erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 - Befreiung von einzelnen Zugangsprüfungsfächern

(1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber für ein grundständiges Studium, die bereits an einer anderen inländischen RKM-Musikhochschule studiert haben (Hochschulwechsel von einer

inländischen Hochschule), sind bei Vorlage eines Immatrikulationsnachweises von der Zugangsprüfung in den Pflichtfächern Klavier, Tonsatz, Gehörbildung und ggf. dem Eignungsgespräch befreit.

(2) Bei vorhergehendem Studium an einer ausländischen Hochschule kann für die Pflichtfächer Klavier, Tonsatz, Gehörbildung sowie das Eignungsgespräch eine Befreiung ausgesprochen werden, wenn die Bewerbung einen formlosen Antrag und entsprechende Leistungsnachweise zur Äquivalenzprüfung enthält. Näheres regelt § 8 dieser Ordnung.

§ 8 - Hochschul- oder Studiengangswchsel

(1) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber für ein grundständiges Bachelorstudium, die bereits an einer anderen in- oder ausländischen Musikhochschule studiert haben, müssen bei der Bewerbung um eine Studienzulassung (Hochschul- oder Studiengangswchsel) den Bewerbungsunterlagen

- eine Immatrikulationsbescheinigung, ggf. auch Exmatrikulationsbescheinigung der bis dahin besuchten Hochschule,
- einen Studiennachweise aus dem vorangegangenen Studium (Bescheinigung über bestandene Module/ Prüfungsleistungen sowie die zugeordneten Leistungspunkte),
- Zeugnisse über abgeschlossene Studienabschnitte oder abgeschlossene Module,
- Bescheinigungen über die Benotung bereits absolvierter Fächer und Prüfungen sowie
- die jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung des bisher belegten grundständigen Studienganges sowie den Modulkatalog der bis dahin besuchten Hochschule

beifügen.

Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können abschließend bearbeitet werden.

(2) Im Zulassungsverfahren wird auf Grundlage der eingereichten Nachweise die Äquivalenzprüfung zur Anerkennung von Modulen, Teilmodulen und Leistungspunkte entsprechend ECTS sowie sich daraus ergebender Studienzeiten aus dem bis dahin absolviertem Studium vorgenommen.

§ 9 - Öffentlichkeit

Studienbewerberinnen und Studienbewerber und Mitglieder der Hochschule können der Zugangsprüfung beiwohnen, solange und soweit die Durchführung der Zugangsprüfung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die Zulassung als Zuhörerinnen oder Zuhörer erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Plätze; dabei sind die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu bevorzugen. Die Zulassung der Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Zulassungsentscheidung. Ist eine Zugangsprüfung wegen Beeinträchtigung durch die Öffentlichkeit abgebrochen worden, so findet ihre Fortsetzung oder Wiederholung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 10 - Niederschrift

Über den Verlauf der Zugangsprüfung wird eine elektronische, IT-gestützte Niederschrift gemäß § 4 Absatz 4 geführt. Die Niederschrift beinhaltet neben den Gründen für die Entscheidung über jeden einzelnen geprüften Abschnitt der Prüfung, den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers, das Studienprogramm, für das sich die Bewerberin oder der Bewerber beworben hat, die Namen der Mitglieder der Zulassungskommission, die Zulassungsentscheidung sowie im Falle der Nichtzulassung eine Begründung dafür.

§ 11 - Mitteilung der Ergebnisse der Zugangsprüfung

(1) Das Ergebnis der Zugangsprüfung wird den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern in Form eines schriftlichen Bescheides im elektronischen Format in ihr elektronisches Postfach im Bewerbungsportal der Hochschule zugestellt. Über die Zustellung werden die Studienbewerberinnen und Studienbewerber per E-Mail an die von ihnen für das Bewerbungsverfahren angegebene E-Mail-Adresse informiert. Für die Bewerberin oder den Bewerber negative Entscheidungen werden ihr oder ihm mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.

(2) Eine aufgrund des bestandenen Zulassungsverfahrens erfolgte Zulassung für künstlerische Studiengänge gilt in der Regel nur für das sich anschließende Semester. Die spätere Aufnahme des Studiums ist in der Regel nur nach einem erneuten Nachweis der künstlerischen oder besonderen künstlerischen Begabung durch die Bewerberin oder den Bewerber möglich. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Zulassungskommission in Abstimmung mit der Hochschulleitung.

§ 12 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Bestimmungen der Zulassungsordnung vom 08.02.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 197/2012 vom 28.03.2013) in der Fassung vom 08.03.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 218/2014 vom 08.03.2014) außer Kraft.

Anhang zu § 4 Abs. 5 und 6 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Hinweisen zur Vorauswahl

Für das Zulassungsverfahren für das grundständige Bachelorstudium zum Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 haben die zuständigen Zulassungskommissionen gemäß § 4 Absatz 5 ZZO für die die Studienfachrichtungen

- a.) Gesang (Zulassungsverfahren und Studienstart nur zum Wintersemester)
- b.) Regie des Musiktheaters (Zulassungsverfahren und Studienstart nur zum Wintersemester)
- c.) Orchesterdirigieren
- d.) Violine
- e.) Viola
- f.) Violoncello
- g.) Kontrabass
- h.) Harfe
- i.) Gitarre
- j.) (Quer-)Flöte
- k.) Oboe
- l.) Klarinette
- m.) Fagott
- n.) Saxophon
- o.) Horn
- p.) Trompete
- q.) Posaune
- r.) Tuba
- s.) Schlagzeug
- t.) Klavier
- u.) Komposition
- v.) Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

eine Vorauswahl beschlossen.

Der Zweck der Vorauswahl ist gemäß § 4 Absatz 5 ZZO der Ausschluss der Bewerber*innen von der Zugangsprüfung gemäß § 5 ZZO, bei denen bei erster Begutachtung der Mangel der für die gewählte Studienfachrichtung erforderlichen künstlerischen/ besonderen künstlerischen Begabung zu erkennen ist.

a.) Gesang

Vorauswahl

Für das Hauptfach Gesang findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Insgesamt drei Videoaufnahmen, ungeschnitten und in einem Take aufgenommen, davon zwei Titel aus dem Prüfungsprogramm und den Prosamonolog.
- b.) Wenn Bewerber*innen, die am 1. Oktober 2024 22 Jahre oder älter sind, muss einer der zwei Titel von Bach, Händel oder Mozart sein.
- c.) Die Gesamtlänge der zwei Titel darf 10 Minuten nicht überschreiten, der Prosamonolog darf nicht länger als 2 Minuten sein.
- d.) Bei allen Aufnahmen muss der Vortrag auswendig sein (bis auf Oratorienarien).
- e.) Die Aufnahmen dürfen nicht geschnitten oder sonst bearbeitet sein.
- f.) Die Aufnahmen dürfen entweder mit einer Live-Begleitung, einer Playback-Begleitung

oder a cappella gemacht und eingereicht werden. Ob oder wie begleitet wird, fließt nicht in die Bewertung der Kommission ein.

- g.) Die Aufnahmen sollen ganzkörperlich sein und in einer Qualität, die die Beobachtung der Mimik, Gestik und von Mund / Kiefer erlaubt.
- h.) In Da Capo Arien soll auf die Wiederholung des A-Teils verzichtet werden. In dem Fall, dass Verzierungen für die Wiederholung gedacht sind, darf der B-Teil plus A-Teil mit Verzierungen eingereicht werden.
- i.) Bei Arien dürfen Vor- und Nachspiele verkürzt werden.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) Zwei Arien und zwei Lieder unterschiedlicher Stilistik, Charaktere, Sprachen und Epochen.
 - 1. mindestens eins der Werke muss in deutscher Sprache sein
 - 2. Arien aus Oratorien dürfen nach Noten gesungen werden
 - 3. Arie Antiche gelten als Arien. Die Composizione da Camera von Bellini, Donizetti und Verdi gelten als Lieder.
 - 4. Für Bewerber*innen die am 01.10.2024 22 Jahre oder mehr Jahre alt sind: eine der Arien muss von Bach oder Händel oder Mozart sein.
- b.) Eine auswendige Rezitation in deutscher Sprache.

Die Rezitation soll die Fantasie und künstlerische Darstellungsfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers erkennen lassen. Die Bewerberin/der Bewerber wählt ENTWEDER einen Monolog in Prosa oder Vers aus einem Schauspiel ODER einen Text in Prosa aus einem anderen Werk (Roman, Kurzgeschichte, Bericht, Vortrag etc.).

Nicht zulässig sind:

- Gedichte
- Texte religiösen Inhalts
- Texte aus einem musikdramatischen Werk (Oper, Operette, Singspiel, Musical)
- Vers-Romane (z.B. Eugen Onegin von Alexander Puschkin, The Golden Gate von Vikram Seth)
- Texte in Gedichtform, die in einem Schauspiel enthalten sind (z.B. „Meine Ruh‘ ist hin“ oder „Ach neige Du schmerzenseiche“ aus Goethes Faust)

b.) Regie des Musiktheaters

Vorauswahl

Für das Hauptfach Regie findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf einer einzureichenden schriftlichen Konzeption im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1. Anforderungen Konzeption

- a.) Aus einer Liste von Musiktheater-Werken, die sechs Wochen vor der 1. Runde des Zugangsprüfungen bekanntgegeben wird, ist ein Werk auszuwählen, zu dem bis zu einer Frist von 10 Tagen vor der 1. Runde der Zugangsprüfungen eine schriftliche Konzeptionsausarbeitung einzureichen ist.
- b.) Die Ausarbeitung sollte eine max. Seitenzahl von 4 nicht unter- und von 8 nicht überschreiten.
- c.) Anhängliche Grundrisse, Zeichnungen sowie Fotos von Ausstattungsvorstellungen sind ausdrücklich erwünscht.

2. Werkliste

Wird am 16. April veröffentlicht.

c.) Orchesterdirigieren

Vorauswahl

Für das Hauptfach Orchesterdirigieren findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1. Anforderungen Aufnahmen

- a.) Jeweils ein Video je Werk von ca. 5 Minuten Länge, auch Proben- oder Konzertausschnitte.
- b.) Die Aufnahmen sollen aus der Orchesterperspektive aufgenommen sein.
- c.) Ein Video der Instrumentalaufnahmen.

2. Anforderungen Repertoire

- a.) Dirigieren: Mindestens 2 verschiedene Werke beliebigen Repertoires aus Klassik, Romantik und klassischer Moderne,
- b.) Vortrag von 2 Werken verschiedener Stilrichtungen, eine davon Klassik, auf dem Klavier, einem Orchesterinstrument oder Gesang

d.) Violine

Vorauswahl

Für das Hauptfach Violine findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Eine Videoaufnahme von 10-15 Minuten in bestmöglicher Aufnahmequalität. Die Aufnahme muss nicht in einem Take aufgenommen sein, auch Einzelaufnahmen sind erlaubt.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 2 Werke aus verschiedenen Epochen unterschiedlichen Charakters, davon verpflichtend ein Werk aus dem Barock oder der Klassik. Es können auch Violinkonzerte oder virtuose Stücke sein.

e.) Viola

Vorauswahl

Für das Hauptfach Viola findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Eine Videoaufnahme von 15 Minuten in bestmöglicher Aufnahmequalität. Die Aufnahme muss nicht in einem Take aufgenommen sein, auch Einzelaufnahmen sind erlaubt.
- b.) Optional können, falls vorhanden, noch 1-2 Videos mit Kammermusik oder Solo hinzugefügt werden.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) Freie Werkwahl bei möglichst vielseitiger Präsentation.

f.) Violoncello

Vorauswahl

Für das Hauptfach Violoncello findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Jeweils ein Video oder eine Ton-Aufnahme zu den einzelnen Anforderungen an das Repertoire gemäß Nr. 2,
- b.) Eine Klavierbegleitung ist nicht erforderlich.
- c.) Die Aufnahmen dürfen nicht geschnitten sein, sondern müssen am Stück aufgenommen sein.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 2 Sätze aus einer Suite von Johann Sebastian Bach
- b.) Kopfsatz aus einer Sonate
- c.) Exposition aus Kopfsatz eines Konzerts
- d.) Etüde von David Popper

g.) Kontrabass

Vorauswahl

Für das Hauptfach Kontrabass findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Eine Videoaufnahme von 10-15 Minuten in bestmöglicher Aufnahmequalität. Die Aufnahme muss nicht in einem Take aufgenommen sein, auch Einzelaufnahmen sind erlaubt

2) Anforderungen Repertoire

- a.) die Stücke sind gemäß den detaillierten Fachanforderungen an die Zugangsprüfung (Anhang 2) zu wählen und es ist jeweils ein Satz aufzunehmen.

h.) Harfe

Vorauswahl

Für das Hauptfach Harfe findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Der Bildausschnitt muss so gewählt sein, dass Gesicht, Hände, Arme und das gesamte Instrument gut sichtbar sind.
- b.) Es wird die bestmögliche Audioqualität empfohlen (sollte die Wahl bestehen: OHNE Komprimierung).
- c.) Die Aufnahmen dürfen nicht geschnitten sein, sondern müssen am Stück aufgenommen sein.
- d.) Vorzugsweise pro Werk ein Video und klar benannt.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) die Stücke sind gemäß den detaillierten Fachanforderungen an die Zugangsprüfung

(Anhang 2) zu wählen und es ist jeweils ein Satz aufzunehmen.

i.) Gitarre

Vorauswahl

Für das Hauptfach Gitarre findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) Der Bildausschnitt muss so gewählt sein, dass Gesicht, Hände, Arme und das gesamte Instrument gut sichtbar sind.
- b.) Es wird die bestmögliche Audioqualität empfohlen (sollte die Wahl bestehen: OHNE Komprimierung).
- c.) Jedes Werk muss eine durchgehende Liveaufnahme sein.
- d.) Vorzugsweise pro Werk ein Video und klar benannt.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) ein anspruchsvolles Werk des Barock (z. B. ein Satz oder mehrere Sätze einer Suite, Sonate, Partita)
- b.) ein anspruchsvolles Werk des 19. Jahrhunderts oder der Moderne
- c.) eine technisch anspruchsvolle Etüde freier Wahl (z. B. Sor op. 6, op. 29, Coste op. 38, Villa-Lobos) eine technisch anspruchsvolle Etüde freier Wahl (z. B. Sor op. 6, op. 29; Coste op. 38, Villa-Lobos)

j.) (Quer-)Flöte

Vorauswahl

Für das Hauptfach (Quer)Flöte findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) A. Honeger „Danse de la Chèvre“
- b.) Etüde: J. Andersen nr. 3 op 15
- c.) ein Stück, auch einzelner Satz, freier Wahl,

k.) Oboe

Vorauswahl

Für das Hauptfach Oboe findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

l.) Klarinette

Vorauswahl

Für das Hauptfach Klarinette findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

m.) Fagott

Vorauswahl

Für das Hauptfach Fagott findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

n.) Saxophon

Vorauswahl

Für das Hauptfach Saxophon findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

o.) Horn

Vorauswahl

Für das Hauptfach Horn findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

p.) Trompete

Vorauswahl

Für das Hauptfach Trompete findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

q.) Posaune

Vorauswahl

Für das Hauptfach Posaune findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

r.) Tuba

Vorauswahl

Für das Hauptfach Tuba findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, ca. 20 Minuten, mit der gesamten Vorstellung, es darf satzweise geschnitten sein, aber nicht innerhalb eines Satzes,
- b.) die Aufnahme darf, falls keine Klavierbegleitung möglich ist, ohne Klavierbegleitung erfolgen; Aufnahmen ohne Klavierbegleitung haben keinen Nachteil und Aufnahmen mit Klavierbegleitung keinen Vorteil.

2) Anforderungen Repertoire

- a.) 3 Stücke, auch einzelne Sätze, freier Wahl, aber verschiedener Stilepochen ggf. ohne Klavierbegleitung.

s.) Schlagzeug

Vorauswahl

Für das Hauptfach Schlagzeug findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a.) ein Video, max. 10 Minuten, mit der gesamten Vorstellung

2) Anforderungen Repertoire

- a.) die Stücke sind gemäß den detaillierten Fachanforderungen an die Zugangsprüfung (Anhang 2) zu wählen

t.) Klavier

Vorauswahl

Für das Hauptfach Klavier findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf audiovisuellen Aufnahmen im Anschluss an den Bewerbungszeitraum. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen

- a) Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 1 Jahr sein.
- b) Die Bewerbenden müssen immer voll im Bild zu sehen sein, besonders sollen Hände und Füße deutlich sichtbar sein.

- c) Alle Stücke müssen auswendig vorgetragen werden.
- d) Ton- und Bildbearbeitungen sind nicht erlaubt.

2) Anforderungen Repertoire

- a) ein polyphones Werk des Barock (z. B. Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J. S. Bach)
- b) ein Satz einer klassischen Sonate
- c) eine virtuose Etüde

Beachten Sie, dass bei den Anforderungen, die ein komplettes Stück oder Werk angeben, alle Sätze vorzubereiten und aufzunehmen sind.

u.) Komposition

Vorauswahl

Für das Hauptfach Komposition findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf schriftlich fixierten Partituren und Audio-/Videoaufnahmen eigener Werke. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen und Partituren

Keine

2) Anforderungen Repertoire

- a.) Mehrere eigene Kompositionen unterschiedlicher Besetzung in Form von schriftlich fixierten Partituren
- b.) Audio-/Videoaufnahmen eigener Werke

v.) Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

Für das Hauptfach Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz findet eine Vorauswahl statt. Die Vorauswahl erfolgt basierend auf schriftlich fixierten Partituren und eigenen kompositorischen Werke. Über das Ergebnis der Vorauswahl informiert die Hochschule schriftlich über das Bewerbungsportal.

1) Anforderungen Aufnahmen und Partituren

Keine

2) Anforderungen Repertoire

- a.) Mehrere eigene Bearbeitungen oder Arrangements unterschiedlicher Besetzungen und Satzweisen in Form von schriftlich fixierten Partituren
- b.) Eigene kompositorische Werke

Anhang zu § 6 Abs. 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung mit den detaillierten Fachanforderungen in den einzelnen Zugangsprüfungen

Das Zulassungsverfahren für das grundständige Bachelorstudium zum Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 besteht für alle Studienfachrichtungen aus einer Vorauswahl. Bewerber*innen, die nach bestandener Vorauswahl zur Zugangsprüfung eingeladen werden, absolvieren i.d.R folgende Einzelprüfungen:

- Hauptfach,
- Klavier (Pflichtfach oder Nebenfach),
- Pflichtfach Tonsatz,
- Pflichtfach Gehörbildung
- ggf. Eignungsgespräch

Die Hauptfachprüfung findet als Präsenzprüfung in Berlin statt. Sollten aus Gründen, welche die Hochschule nicht zu vertreten hat, Präsenzprüfungen in Berlin nicht stattfinden können, wird die Prüfung in der Regel verschoben oder abgesagt. In einzelnen Studienfachrichtungen kann die Hauptfachprüfung auch digital durchgeführt werden.

Die Nebenfachprüfungen in den Pflichtfächern Klavier, Tonsatz und Gehörbildungen finden als Präsenzprüfung in Berlin statt. Sollten aus Gründen, welche die Hochschule nicht zu vertreten hat, Präsenzprüfungen in Berlin nicht stattfinden können, wird die Prüfung in der Regel verschoben oder abgesagt.

Detaillierte Fachanforderungen für die Studienfachrichtungen

- a. Gesang (nur Wintersemester)
- b. Regie des Musiktheaters (nur Wintersemester)
- c. Orchesterdirigieren
- d. Violine/ Viola/ Violoncello/ Kontrabass/ Harfe/ Gitarre
- e. Horn/ Trompete/ Posaune/ Tuba/ Schlagzeug/ Saxophon/ Oboe/ Klarinette/ Fagott/ (Quer-)Flöte
- f. Klavier
- g. Komposition
- h. Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

a) Gesang

Hauptfach

Anforderungen

- Auswendiger Vortrag von zwei Arien und zwei Liedern unterschiedlicher Stilistik, Charaktere, Sprachen und Epochen.
Arie Antiche gelten als Arien. Die Composizione da Camera von Bellini, Donizetti und Verdi gelten als Lieder.
- Für Bewerberinnen/Bewerber ab 22 Jahren: Eine der Arien muss von Bach oder Händel oder Mozart sein.
- Mindestens eins der Werke muss in deutscher Sprache sein.
- Eine auswendige Rezitation in deutscher Sprache. Die Rezitation soll die Fantasie und künstlerische Darstellungsfähigkeit der Bewerberin/des Bewerbers erkennen lassen.
Die Bewerberin/der Bewerber wählt ENTWEDER einen Monolog in Prosa oder Vers aus einem Schauspiel
ODER
einen Text in Prosa aus einem anderen Werk (Roman, Kurzgeschichte, Bericht, Vortrag etc.)
Die Dauer des Vortrags soll etwa 1,5 Minuten betragen und darf 4 Minuten nicht überschreiten.

Nicht zulässig sind:

- Gedichte,
- Texte religiösen Inhalts,
- Texte aus einem musikdramatischen Werk (Oper, Operette, Singspiel, Musical),
- Vers-Romane (z.B. *Eugen Onegin* von Alexander Puschkin, *The Golden Gate* von Vikram Seth),
- Texte in Gedichtform, die in einem Schauspiel enthalten sind (z.B. „Meine Ruh‘ ist hin“ oder „Ach neige Du schmerzensreiche“ aus Goethes *Faust*).

Wir bitten vom Mitbringen von Requisiten abzusehen.

Die Zulassungskommission behält sich eine weitere, vertiefende Überprüfung der künstlerischen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten vor.

Prüfung Hauptfach

- In der Zugangsprüfung für das Hauptfach Gesang singt die Kandidatin oder der Kandidat in der Regel zwei Werke nach Auswahl durch die Zugangsprüfungskommission.
- Die Kommission ist berechtigt, den Vortrag zu unterbrechen oder abzubrechen.
- In der Zugangsprüfung für das Hauptfach Gesang ist die Rezitation (siehe Anforderungen oben) vorzutragen.

- Die Kommission behält sich eine weitere, vertiefende Überprüfung der künstlerischen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten vor.

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Begleitung eines Liedes oder einer Arie

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb- und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

b) Regie

Hauptfach

Die Zugangsprüfung im Hauptfach Regie besteht aus zwei Teilen:

1. einer theoretischen Prüfung im Hauptfach, für die der Bewerber aus einer vorgegebenen Werkliste die Themenstellung auswählen kann. Am Ende der Bewerbungsfrist (15. April) wird den Bewerbern die in der Zugangsprüfung wahlweise zu erarbeitende Literatur bekannt gegeben.
2. einer praktischen Prüfung im Hauptfach, bei der die Themenstellung vorgegeben ist.

Anforderungen:

Im Rahmen der theoretischen Prüfung wird Wert gelegt auf:

- Wiedergabe des Inhalts des Werkes;
- musikalisches Grundverständnis;
- Präsentation der szenischen Vorstellungen (z.B. anhand eines Bühnenbild-Modells);
- Darstellung der Inszenierungskonzeption möglichst in freiem Vortrag.

Im Rahmen der praktischen Prüfung wird festgestellt, ob beim Bewerber Begabungen in folgenden Bereichen vorliegen:

- Phantasie;
- Kreativität;
- Ausdrucksfähigkeit;
- Organisationsfähigkeit.

Zur näheren Information wird ein vorheriges Vorstellungsgespräch bei einem Studienfachberater des Fachgebietes dringend empfohlen.

Pflichtfach Klavier

- drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (davon mindestens ein Stück aus der Klassik oder dem Barock im Schwierigkeitsgrad orientiert an einem Sonatensatz oder einer Invention)

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkennnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb- und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

Eignungsgespräch

c) Orchesterdirigieren

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen:

1.) Studienfachrichtung Orchesterdirigieren für Musiktheater und Konzert

- Grundkenntnisse der Dirigiertechnik, Kenntnisse über das Musiktheater und künstlerische Beziehung zum Theater, umfassende Kenntnisse über das Musiktheater- und das sinfonische Repertoire

Für die Zugangsprüfung im Hauptfach Orchesterdirigieren sind folgende Orientierungen und Empfehlungen zum Schwierigkeitsgrad festgelegt:

Hauptfach:

1. Orchesterdirigieren

Die Prüfung wird in zwei Durchgängen durchgeführt

Erster Durchgang

1. Dirigieren (Realisierung an 3 Flügeln)
 - Pflichtstück: Weber: Freischütz-Ouvertüre
2. Vortrag eines selbst gewählten anspruchsvollen Solo-Werkes auf dem Klavier oder auf einem Orchesterinstrument (auch Solokonzert oder klavierbegleitete Werke - in diesem Fall müssen Begleiter_innen selbst gestellt werden) oder eines Vokalwerkes. Die Anforderungen orientieren sich an denen einer Zugangsprüfung in dem entsprechenden Fach.

Nach dem ersten Durchgang entscheidet die Prüfungskommission über die Zulassung des Bewerbers zum 2. Durchgang.

Zweiter Durchgang

1. Dirigieren (auch als Unterrichtssituation):
 - 3 Pflichtstücke:
 - Dvořák: 8. Sinfonie, 1. Satz Exposition
 - Brahms: 3. Sinfonie, 2. Satz
 - Stravinsky: Histoire du Soldat, 1. Teil bis Zi. 15 (Marsch)
2. Korrepetition
 - Vortrag einer Opernszene mit mehreren Beteiligten nach freier Wahl in Originalsprache
 - Blattspiel leichter Ausschnitte aus Opern
 - Blattsingen (atonale Reihen ohne Rhythmus)
3. Partiturspiel
 - Blattspiel einer leichten Orchesterpartitur
 - Spielen von transponierenden Instrumenten
4. Klavier
 - Vortrag von 2 selbst gewählten Solowerken, wobei eines davon ein langsamer Satz einer klassischen Sonate oder ein Werk des Barock in langsamen Tempo sein muss
5. Gehörbildung
 - Erkennen und Nachspielen auf dem Klavier bzw. dem eigenen Instrument:

- dissonante Vierklänge
- anspruchsvollen Akkordfolgen
- dissonanten Melodien

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkennnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb- und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

Eignungsgespräch

Kleines Kolloquium über allgemeinmusikalische Fragen in deutscher Sprache mit den folgenden Anforderungen:

- Grundzüge der Musikgeschichte von Bach bis zur Gegenwart (Problematik der Epochengliederung: Barock/Klassik/Romantik/Moderne/Postmoderne)
- Entwicklung der orchestralen Gattungen
- Entwicklung der Oper
- Entwicklung des Chorgesanges

d) Violine/ Viola/ Violoncello/ Kontrabass/ Harfe/ Gitarre

Hauptfach:

1. Violine:

jeweils einen Satz aus Werken drei verschiedener Stilrichtungen:

- ein Kopfsatz aus einem Konzert des 19./20. Jahrhunderts oder ein virtuoseres Stück vergleichbar Saint-Saens Introduction und Rondo capriccioso
- ein Satz aus einer Sonate oder Partita für Violine Solo von J.S. Bach oder ein Konzertsatz der Wiener Klassik
- ein Werk nach freier Wahl (keine Sonaten für Violine/Klavier)

2. Viola

- Freie Werkwahl, darunter 1 Werk aus dem Barock sowie 2 weitere Stilrichtungen
- Blattspiel

3. Violoncello

- Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Popper/ hohe Schule)
- ein Konzertsatz
- ein Satz einer Sonate mit/oder ohne Klavier
- Evt. Blattspiel

4. Kontrabass

- Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades
- ein klassischer Konzertsatz
- zwei Sätze einer Sonate aus der Barockzeit
- Blattspiel

5. Harfe

- drei Solostücke aus drei verschiedenen Epochen

6. Gitarre

- ein anspruchsvolles Werk des Barock (z. B. ein Satz oder mehrere Sätze einer Suite, Sonate, Partita)
- ein anspruchsvolles Werk des 19. Jahrhunderts oder der Moderne
- eine technisch anspruchsvolle Etüde freier Wahl (z. B. Sor op. 6, op. 29, Coste op. 38, Villa-Lobos)

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Blattspiel

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkennnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

e) Horn/ Trompete/ Posaune/ Tuba/ Schlagzeug/ Saxophon/ Oboe/ Klarinette/ Fagott/ (Quer-)Flöte

Hauptfach

1. Blasinstrumente (Holz und Blech, mit Ausnahme Flöte)

- Vortrag dreier Werke eigener Wahl aus unterschiedlichen Stilepochen
- Blattspiel

2. Flöte

Im Hauptfach Flöte sind folgende Pflichtwerke vorzubereiten:

- 1 Werk aus dem Barock
- W.A.Mozart: Andante C-Dur oder Rondo D-Dur
- 1 Werk, nach 1950 komponiert
- 1 Etüde aus Andersen op.15

3. Schlagzeug/Pauken

- Kleine Tommel: eine Etüde (mit Wirbel) mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Knauer, Fink, Wagner, Goldenberg)
- Xylophon: eine Etüde für 2 Schlägel mittleren Schwierigkeitsgrades (z.B. Goldenberg, Delecluse)
- Mallet: ein Solostück mittleren Schwierigkeitsgrades für 4 Schlägel auf Vibraphon oder
- Marimbaphon nach eigener Wahl (z.B. M. Peters, K. Abe)
- Pauken: eine Etüde oder Solostück für 2 bis 4 Pauken eigener Wahl (z.B. J. Beck, Krüger, Keune)

Pflichtfach Klavier

- zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (im Schwierigkeitsgrad orientiert z.B. am klassischen Sonatinensatz, Bach Invention)
- Blattspiel

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb- und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

f) Klavier

Zugangsprüfung

In der Vorauswahl erfolgreiche Bewerbungen werden zur Zugangsprüfung eingeladen. In der Zugangsprüfung spielen die Kandidat*innen das eingereichte Programm.

Hauptfach

1. Gefordert sind 4 Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, darunter:
 - ein polyphones Werk (z. B. Präludium und Fuge aus J. S. Bach „Das Wohltemperierte Klavier“)
 - eine klassische Sonate
 - ein repräsentatives Werk aus der Romantik
 - ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts
2. Darüber hinaus ist eine virtuose Etüde gefordert.
3. Blattspiel

Die Zulassungskommission behält sich vor, den Vortrag zu unterbrechen oder abubrechen.

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Notenkennnisse im Violin- und Bassschlüssel (ggf. auch C-Schlüssel)
- Kenntnisse der Tonarten und ihrer Vorzeichen in Dur und Moll
- Bestimmen und Notieren von Intervallen
- Kenntnisse der modalen Skalen/Kirchentonarten
- Bestimmen und Notieren von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Erkennen und aussetzen verschiedener Schlussarten/Kadenzen (authentisch, plagal, Halb- und Trugschluss) in verschiedenen Tonarten
- Aussetzen (vierstimmig) einer einfachen Generalbassaufgabe
- Harmonische Analyse (Funktions- bzw. Stufensymbole)
- Formale und satztechnische Analyse eines Werkausschnitts (oder kurzen Werkes)

Inhalte Gehörbildung:

- Bestimmen von Intervallen (sukzessiv und simultan)
- Bestimmen von Dreiklängen und Septakkorden in verschiedenen Stellungen/Umkehrungen
- Bestimmen von Dur-, Moll- und modalen Skalen (Kirchentonarten)
- Rhythmusdiktat (binäre und ternäre Rhythmen mit Überbindungen und/oder Synkopen)
- Einstimmiges Melodiediktat
- Zweistimmiges (polyphones) Diktat
- Harmonisches Diktat
- Höranalyse eines kurzen Musikbeispiels

g) Komposition

Hauptfach

Zugangsprüfung

In der Zugangsprüfung muss die Bewerberin / der Bewerber

- anhand der eingereichten Vorlagen von mehreren eigenen Kompositionen unterschiedlicher Besetzung in Form von schriftlich fixierten Partituren und ggf. anhand einer zusätzlich eingereichten Präsentation von Ton- und/oder Bildträgern mit eigenen Werken seine besondere kompositorische Begabung nachweisen.

Daneben muss die Bewerberin / der Bewerber in der Zugangsprüfung durch den Nachweis

- allgemeiner Musikalität (siehe Pflichtfach Tonsatz und Pflichtfach Gehörbildung),
 - von Grundkenntnissen in Instrumentenkunde sowie
 - der Kenntnis bedeutender musikalischer Werke aus Vergangenheit und Gegenwart.
- seine spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse nachweisen.

Nebenfach Klavier

- ein Solowerk des Barock (z.B. dreistimmige Invention von J.S. Bach)
- ein Solowerk der Wiener Klassik (z.B. Sonatenhauptsatz von Beethoven)
- ein Werk des 19. bis 21. Jahrhunderts, auch eigene Komposition bzw. Kammermusik

Pflichtfächer Tonsatz/Gehörbildung (schriftliche Prüfung, Dauer: 2 Stunden gesamt)

Inhalte Tonsatz:

- Bestimmen und Notieren von Drei- und Vierklängen
- Aussetzen einer kurzen Generalbassaufgabe und/oder einer harmonischen Progression nach Stufen- bzw. Funktionssymbolen
- Harmonisieren einer kurzen Chormelodie im Stil des 17./18. Jh. (Kantional- oder Choralatz)
- Harmonische Analyse eines Werkes oder Werkausschnitts

Inhalte Gehörbildung:

- Notieren einer freitonalen Intervallreihe
- Bestimmen von Drei- und Vierklängen in verschiedenen Stellungen (auch weite Lage)
- Bestimmen von modalen Skalen/Kirchentonarten
- Rhythmusdiktat
- Einstimmiges Gedächtnisdiktat
- Zweistimmiges polyphones Diktat
- Harmonisches Diktat: Notieren von den Außenstimmen sowie Generalbassziffer bzw. Stufen- oder Funktionszeichen

Zusätzlich Pflichtfach Gehörbildung (mündlich im Rahmen der Hauptfachprüfung):

- Nachsingen vorgespielter kurzer melodischer Abläufe
- Klopfen eines notierten Rhythmus mit Überbindungen und/oder Synkopen
- Bestimmen und Singen von Dur- und Molltonleitern, sowie modalen Leitern (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von Intervallen im Oktavraum (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von Dreiklängen und Dominantseptakkorden mit Umkehrungen (auf- und abwärts)
- Nachsingen, Bestimmen und Singen von anderen diatonischen Vierklängen und Dominantnonenakkorden
- Nachsingen von dissonanten Drei- und Vierklängen
- Blattsingen einer mittelschweren Chorstimme im Violin- und/oder Bassschlüssel

h) Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

Hauptfach

Mit der Bewerbung einzureichen sind:

- mehrere eigene Bearbeitungen oder Arrangements unterschiedlicher Besetzungen und Satzweisen in Form von schriftlich fixierten Partituren,
- die zusätzliche Vorlage eigener kompositorischer Werke ist erwünscht.

Zugangsprüfung

Vorlage von mehreren eigenen Bearbeitungen oder Arrangements unterschiedlicher Besetzungen und Satzweisen in Form von schriftlich fixierten Partituren.

Die zusätzliche Vorlage eigener kompositorischer Werke ist erwünscht.

Nebenfach Klavier

- ein Solowerk des Barock (z.B. dreistimmige Invention von J.S. Bach)
- ein Solowerk der Wiener Klassik (z.B. Sonatenhauptsatz von Beethoven)
- ein Werk des 19. bis 21. Jahrhunderts, auch eigene Komposition bzw. Kammermusik

Nachweis von Kenntnissen in Musiktheorie/Gehörbildung

Klausur Gehörbildung

- Notieren einer freitonalen Intervallreihe
- Bestimmen von Drei- und Vierklängen in verschiedenen Stellungen (auch weite Lage)
- Bestimmen von modalen Skalen/Kirchentonarten
- Rhythmusdiktat
- Einstimmiges Gedächtnisdiktat
- Zweistimmiges polyphones Diktat
- Harmonisches Diktat: Notieren von den Außenstimmen sowie Generalbassziffer bzw. Stufen- oder Funktionszeichen

Klausur Tonsatz

- Bestimmen und Notieren von Drei- und Vierklängen
- Aussetzen einer kurzen Generalbassaufgabe und/oder einer harmonischen Progression nach Stufen- bzw. Funktionssymbolen
- Harmonisieren einer kurzen Chormelodie im Stil des 17./18. Jh. (Kantional- oder Choralsatz)
- Harmonische Analyse eines Werkes oder Werkausschnitts

Mündlich-praktisch (Künstlerisches Prüfungsprogramm)

Tonsatzpraktisches Klavierspiel

- Kadenzspiel nach Vorgabe (Stufen und/oder Funktionssymbole)
- Modulation(en) auf Zuruf
- Spielen eines kurzen Generalbassbeispiels

- Harmonisieren einer Liedmelodie

Analyse

- Kurzreferat (ca.5 Minuten) nach 30-minütiger Vorbereitung

Gehörbildung mündlich

- Blattsingen
- Rhythmus
- Höranalyse

Gespräch mit der Kommission

- Über die eingereichten Arbeiten, Studienvorstellungen und Ziele